

**Vorlage Nr. 14/0402**

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	06.11.2014	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Umbau der Horster Straße (L 615) V. Bauabschnitt vom Hahnenbach bis zur Bushaltestelle Hunsrückstraße**

- hier: 1. Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Bürgerinformation  
2. Beschluss zur überarbeiteten Entwurfsplanung**

**Begründung:**

Bereits im November 2011 hat der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck einer von der Verwaltung erarbeiteten Entwurfsplanung für den o.g. Abschnitt der Horster Straße zugestimmt und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung eine Bürgerinformation durchzuführen.

Wegen der nicht gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurde die Information der Bürger von der Verwaltung zunächst nicht durchgeführt. Eine Bürgerinformation erschien nur dann sinnvoll, wenn im Anschluss daran zeitnah mit der Umsetzung einer Maßnahme begonnen werden kann.

Mit Schreiben vom 26.06.2014 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Gladbeck mitgeteilt, dass die Maßnahme Horster Straße V. Bauabschnitt mit den von der Stadt Gladbeck beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben in das Straßenbauförderprogramm 2014 aufgenommen wurde. Damit ist die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt.

Die Verwaltung hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Zuschusszusage durch die Bezirksregierung Münster die vom Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragte Bürgerinformation vorbereitet. Aus logistischen und verkehrstechnischen Gründen kann der V. Bauabschnitt der Horster Straße nicht auf der gesamten Länge (980m) vom Hahnenbach bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen in einem Zug umgebaut werden. Die Verwaltung hat daher die Bürgerinformation zunächst für den Abschnitt vom Hahnenbach bis zur Bushaltestelle Hunsrückstraße (Länge ca. 570 m) durchgeführt. Für den verbleibenden Abschnitt bis zur

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Stadtgrenze Gelsenkirchen soll eine weitere Bürgerinformation durchgeführt werden, sobald eine konkrete Zeitplanung für einen Umbau in diesem letzten Teil der Straße vorliegt.

## **1. Ausgangslage: Entwurfsplanung Stand 11/2011**

(siehe Anlagen 1 – 4)

Da die Beratungen über die Entwurfsplanung für den V. Bauabschnitt der Horster Straße im Stadtplanungs- und Bauausschuss bereits im November 2011 stattfanden, soll hier noch einmal kurz auf die damalige Entwurfsplanung und das Beratungsergebnis im Ausschuss eingegangen werden.

Die Horster Straße hat in dem betroffenen Abschnitt eine durchgängige Straßenraumbreite von 27,00 – 28,50 m. Die zwischen dem Hahnenbach und der Münsterländer Straße vorhandenen 19 großen Platanenbäume können bei dem geplanten Vollumbau der Straße – wie schon im IV. BA - nicht erhalten werden.

Der bereits für den IV. Bauabschnitt zwischen Marienstraße und Hahnenbach gewählte Straßenraumquerschnitt soll im Prinzip auch im V. BA bis zur Bushaltestelle Hunsrückstraße fortgeführt werden. Danach ergibt sich folgender Regelquerschnitt für die Entwurfsplanung (siehe Anlage 3):

- Die beiden jeweils 3,50 m breiten Richtungsfahrbahnen werden durch einen durchgehenden ca. 3,00 m breiten Mittelstreifen getrennt. Der Mittelstreifen soll abwechselnd als Grünstreifen, Querungshilfe für Fußgänger und Aufstellfläche für Linksabbieger genutzt werden. Um die bisherige Begrünung des Straßenraumes im IV. BA fortzusetzen, sollen in die Grünflächen des Mittelstreifens Platanenbäume gepflanzt werden.
- Neben den Richtungsfahrbahnen sind beidseitig kombinierte Park- und Grünstreifen in einer Breite von 2,30 m vorgesehen. Entsprechend den Erfahrungen aus dem Abschnitt von der Roßheidestraße bis zur Marienstraße ist für die Parkstreifen bewusst ein etwas breiteres Maß gewählt worden, um ein Hineinragen abgestellter Fahrzeuge in die Richtungsfahrbahnen möglichst zu vermeiden. Die Grünflächen in den Seitenbereichen sollen - wie im IV. BA – mit Ahornbäumen bepflanzt werden.
- An die kombinierten Park- und Grünstreifen schließen sich beidseitig jeweils Sicherheitstrennstreifen und Radwege in den Regelbreiten von 0,75 m (Trennstreifen) und 2,00 m (Radwege) an.
- Unmittelbar neben den Radwegen sind beidseitig die Gehwege in einer Regelbreite von ca. 3,30 m – 3,60 m vorgesehen. Eine besondere Situation ergibt sich an der Südseite der Horster Straße im Bereich vor den Geschäftslokalen zwischen Kortenkamp und Breuker Straße. Hier kann die Gehwegbreite auf bis zu 4,80 m verbreitert werden. Die hier ansässigen Geschäfte, Lokale und Betriebe hätten dann die Möglichkeit, in gewissem Umfang Außengastronomie anzubieten oder ihr Warenangebot besser zu präsentieren. Ebenso könnten vor den Geschäften Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden, ohne den Fußverkehr zu behindern.

- Die vorhandene Straßenraumbelichtung (Hängebeleuchtung) wird erneuert und durch beidseitige Straßenlaternen (Aufsatzleuchten) ersetzt. Standort für die Straßenlaternen soll der 0,75 m breite Sicherheitstrennstreifen zwischen Radweg und kombiniertem Park- und Grünstreifen sein.

An dem beschriebenen Umbauprinzip (Regelquerschnitt) orientiert, hatte die Verwaltung eine Entwurfsplanung für die Horster Straße erarbeitet (siehe Anlage 4). Auf eine Erläuterung der Entwurfsplanung wird an dieser Stelle verzichtet, weil sich die Planung nach der Beschreibung des Regelquerschnitts weitgehend selbst erklärt. Für detailliertere Informationen zur Entwurfsplanung aus dem Jahr 2011 wird daher auf die damalige Vorlage für die Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 17.11.2011 (Vorlage Nr. 11/0410) verwiesen.

Die Entwurfsplanung aus dem Jahr 2011 wurde für die Bürgerinformation in zwei Punkten aktualisiert. Zum einen wurde die von der Stadt Gladbeck vorgenommene Neugestaltung des Schulgeländes bzw. des Vorplatzes am Kortenkamp aus dem Jahr 2012 berücksichtigt, zum anderen der aktuell im Bau befindliche Lebensmittelmarkt gegenüber der Marienkirche. Beide Maßnahmen sind in der Entwurfsplanung, die den Bürgern vorgestellt wurde, enthalten.

## **2. Änderungswünsche und Bedenken aus der Bürgerinformation an der Entwurfsplanung**

(siehe Anlagen 5 - 14)

Die Verwaltung hat in einer Veranstaltung am 20.08.2014 die Bürger über die von der Verwaltung erarbeitete Entwurfsplanung informiert. Zusätzlich bestand für alle Bürger und interessierte Gruppen in einem Zeitraum von ca. vier Wochen nach der Bürgerinformationsveranstaltung die Möglichkeit, im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung vorzubringen.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von den Bürgern einige Änderungswünsche an der Planung vorgetragen. Diese bezogen sich in erster Linie auf den Wunsch mehr Stellplätze (z.B. durch die Anordnung von Schrägstellplätzen oder den Verzicht auf Grünflächen und Baumstandorte) im öffentlichen Straßenraum vorzusehen. Berührt sind aber auch sicherheitsrelevante Aspekte der Planung (geplanter Verzicht auf die vorhandene Fußgängerampel im Bereich Kortenkamp; Anordnung von Schrägstellplätzen an einer Hauptverkehrsstraße usw.). Zu den Änderungswünschen der Bürger an der Planung hat die Verwaltung mit allen Fachdienststellen im Haus sowie der Vestischen und der Polizei eine nochmalige Ämterabstimmung (siehe Anlage 11) durchgeführt und auf dieser Grundlage Entscheidungsempfehlungen für den Stadtplanungs- und Bauausschuss zu den einzelnen Themenkomplexen erarbeitet.

Die von den Bürgern angeregten Änderungen an der Entwurfsplanung werden im Folgenden kurz dargestellt. Ebenso wird zu den einzelnen Punkten eine Stellungnahme bzw. Entscheidungsempfehlung der Verwaltung angefügt.

## **2.1 Stellplätze statt Grünfläche vor der Marienkirche**

(siehe Anlagen 5, 6 und 11)

- > *Wortmeldung von Frau Schlagkamp (HS Nr. 349) in der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.08.2014*
- > *Schreiben des Kath. Gemeindebüros Brauck vom 30.08.2014*

Die Entwurfsplanung sieht unmittelbar vor der Marienkirche im nördlichen Grün- und Parkstreifen eine Grünfläche vor. Auf Parkplätze vor dem Kirchengebäude wurde aus gestalterischen Gründen bewusst verzichtet.

In den o.g. Einwendungen wurde dieser Planungsvorschlag kritisiert und mit Hinweis auf einen erheblichen Stellplatzbedarf besonders zu den Gottesdienstzeiten die Schaffung zusätzlicher Stellplätze vor der Kirche gefordert.

Grundsätzlich wäre die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellplätzen anstelle der vorgesehenen Grünfläche unmittelbar vor der Kirche möglich.

Von der Verwaltung zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführte Zählungen hatten ergeben, dass außerhalb der Gottesdienstzeiten im Straßenraum kein bzw. nur ein sehr geringer Stellplatzbedarf im Umfeld der Kirche und des Caritas-Cafes (HS Nr. 247) besteht. Aus der regelmäßigen Nutzung des Straßenraumes ließe sich eine Forderung nach mehr Stellplätzen nicht ableiten.

Eine am Sonntag, 21.09.2014, 11:15 Uhr (Beginn Gottesdienst) durchgeführte Zählung im Umfeld der Marienkirche hat ergeben, dass im Straßenraum ca. 45 Fahrzeuge von Gottesdienstbesuchern abgestellt wurden. Neben der Fahrbahn wurde dabei insbesondere auch der nördliche Gehweg zum Parken intensiv in Anspruch genommen. Diese Parkmöglichkeiten wird der Straßenraum im unmittelbaren Umfeld der Kirche nach dem Umbau der Horster Straße nicht mehr bieten. Allerdings würde auch die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellplätzen direkt vor der Kirche nicht zu einer spürbaren Änderung der zukünftigen Situation beitragen können.

Vor dem dargestellten Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, aus gestalterischen Gründen an der Grünfläche vor dem Kirchengebäude festzuhalten und hier keine weiteren Stellplätze vorzusehen. Als Lösung für das zeitlich sehr begrenzte Stellplatzproblem wird eher die Möglichkeit gesehen, in Gesprächen mit dem zukünftigen Betreiber des gegenüber entstehenden Lebensmittelmarktes eine Mitnutzungsgestattung des dort vorgesehenen Kundenparkplatzes mit ca. 120 Stellplätzen für die Gottesdienstbesucher zu erreichen.

## **2.2 Zusätzlicher Grünstreifen vor den privaten Grundstücken der Häuser Nr. 387 - 391**

(siehe Anlagen 5, 7 und 11)

- > *Wortmeldung u.a. von Frau Mikolajczyk (HS Nr. 389) in der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.08.2014*
- > *Schreiben der H+V Tesche Immobilienverwaltung vom 28.08.2014*

In den o.g. Einwendungen wurde gefordert, zum Schutz der privaten Grünflächen vor Verunreinigungen durch Schüler des gegenüber liegenden Schulzentrums einen schmalen Pflanzstreifen vor den Häusern Nr. 387 – 391 vorzusehen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Forderung nicht zu folgen.

## **2.3 Erhalt der Fußgängerbedarfsampel östlich der Einmündung Kortenkamp**

(siehe Anlagen 5, 7 und 11)

- > *Wortmeldungen mehrerer Bürger in der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.08.2014*
- > *Schreiben der H+V Tesche Immobilienverwaltung vom 28.08.2014*

Die Entwurfsplanung sieht vor, die vorhandene Fußgängerbedarfsampel unmittelbar östlich der Einmündung Kortenkamp zukünftig durch eine Mittelinsel als Querungshilfe zu ersetzen.

In den o.g. Einwendungen wurde dieser Planungsvorschlag kritisiert und mit Hinweis auf ein erhöhtes Sicherheitsrisiko speziell für Schüler des Schulzentrums eine Beibehaltung der Bedarfsampel gefordert. In anderen Begründungen wurde angeführt, dass die Fußgängerampel auch die Ausfahrt aus privaten Grundstücken (HS Nr. 389) und aus dem Kortenkamp in die viel befahrene Horster Straße erleichtern würde.

Die in den bisher umgebauten Abschnitten der Horster Straße eingebauten Mittelinseln haben sich als sehr sichere Querungshilfen bewährt. Der Verwaltung liegen keinerlei Hinweise auf Verkehrsgefährdungen für Fußgänger und Radfahrer an Mittelinseln sowohl in der Horster Straße als auch in anderen Straßen im Stadtgebiet vor. Daher kann die pauschale und unbelegte Behauptung einer generellen Verkehrsgefährdung nicht Grundlage für eine Sicherheitsdiskussion sein. Die geforderte zusätzliche Ausstattung der Mittelinsel unmittelbar östlich der Straße Kortenkamp mit einer Fußgängerbedarfsampel ist daher nicht nachvollziehbar. Es wäre im Gegenteil zu befürchten, dass sich das heute regelmäßig zu beobachtende, defensive Verkehrsverhalten vieler Autofahrer an Mittelinseln ändert, wenn einzelne Querungsstellen durch zusätzliche Einrichtungen wie Bedarfsampeln besonders hervorgehoben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, auf eine zusätzliche Ausstattung der Mittelinsel mit einer Fußgängerbedarfsampel zu verzichten.

## **2.4 Erhöhung des Stellplatzangebots zwischen Kortenkamp und Bushaltestelle Hunsrückstraße durch Schrägstellplätze**

(siehe Anlagen 5, 8, 9, 11, 12 und 13)

- > *Wortmeldungen mehrerer Bürger in der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.08.2014*
- > *Vorsprachen mehrerer Bürger im Stadtplanungsamt*

In der Bürgerinformationsveranstaltung sowie in Vorsprachen einzelner Bürger wurde der Vorschlag gemacht, im Bereich zwischen der Straße Kortenkamp und der Bushaltestelle Hunsrückstraße die vorgesehenen Parallelstellplätze als Schrägstellplätze anzulegen. Als Begründung für den Vorschlag wurde jeweils der in diesem Teilabschnitt sehr hohe Stellplatzbedarf angeführt.

In Gesprächen im Planungsamt war die Forderung nach Schrägstellplätzen von unmittelbar betroffenen Anliegern aber zum Teil wieder zurückgenommen worden, nachdem deutlich wurde, dass neben den Sicherheitsbedenken auch eine nur eingeschränkte Nutzbarkeit gegen Schrägstellplätze spricht.

Die Verwaltung hatte sich bereits im Jahr 2011 mit dem Thema "Schrägstellplätze" auseinandergesetzt und Schrägstellplätze an Hauptverkehrsstraßen mit hohem Verkehrsauf-

kommen aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Die Verwaltung sieht sich in ihren damaligen Sicherheitsbedenken auch vor dem Hintergrund schlechter Erfahrungen mit Schrägstellplätzen in anderen Straßen des Stadtgebiets (Bottroper Straße, Kirchhellener Straße) bestärkt. Weitere Argumente gegen Schrägstellplätze sind, dass sie von größeren Fahrzeugen nicht genutzt werden können und dass bei hoher zusätzlicher Flächeninanspruchnahme nur eine relativ geringe Zahl zusätzlicher Stellplätze gewonnen werden kann. Die Anlage von Schrägstellplätzen würde zudem bedeuten, dass die Breite der Nebenanlagen (Radwege und Gehwege) in der Horster Straße deutlich unter die Regelbreiten zurückgenommen werden müssten. Im Ergebnis würde dies zu erheblichen Sicherheitseinschränkungen für Fußgänger und Radfahrer führen.

Der als Anlage 12 beigefügte Regelquerschnitt für eine Anordnung der Stellplätze in Schrägaufstellung zeigt, dass die verbleibenden Seitenraumbreiten eine sichere Anlage ausreichend breiter Radwege und Gehwege nicht mehr ermöglichen würden. Insbesondere die noch möglichen Gehwegbreiten von 2,20 m bzw. 1,40 m reichen für eine sichere Abwicklung des Fußgängerverkehrs nicht aus. Demgegenüber ermöglichen Schrägstellplätze nur eine begrenzte Erhöhung der Stellplatzzahlen. In Anlage 13 ist eine Alternativplanung mit Schrägstellplätzen für den Abschnitt Kortenkamp bis Bushaltestelle Hunsrückstraße dargestellt. Danach würde sich an der Südseite der Straße im Vergleich zur Parallelaufstellung die Zahl der Stellplätze von 10 auf 14 erhöhen. An der Nordseite könnten 12 statt 8 Stellplätze vorgesehen werden.

In der Abwägung zwischen dem mit der Anlage von Schrägstellplätzen verbundenen Vorteil einer begrenzten Erhöhung der Stellplatzanzahl und den damit verbundenen Nachteilen (Verkehrssicherheit, Nutzbarkeit nur für Pkw, Flächeninanspruchnahme zulasten anderer Nutzungsansprüche) empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung des Regelquerschnitts mit Parallelstellplätzen und den Verzicht auf Schrägstellplätze. Mit wenigen Ausnahmen würde dies auch dem Votum ansässiger Geschäftsleute und Gewerbetreibender entsprechen.

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle ausdrücklich darauf, dass auch auf privaten Grundstücken in diesem Teil der Straße bisher nicht genutzte Möglichkeiten bestehen, Stellplätze herzustellen. Es gibt diesbezüglich auch durchaus die Bereitschaft von Seiten privater Eigentümer, zusätzliche Stellplätze auf den privaten Grundstücken herzustellen. Die Verwaltung befindet sich dazu in Gesprächen mit einzelnen Eigentümern und berät diese auf Wunsch bei der Planung zusätzlicher Stellplätze auf privaten Grundstücken. Die Herstellung von Stellplätzen auf privaten Grundstücken muss selbstverständlich von den jeweiligen Eigentümern übernommen werden.

## **2.5 Verzicht auf eine Grüninsel im Mittelstreifen vor HS Nr. 414**

(siehe Anlagen 5, 9, 4 und 15)

- > *Wortmeldung eines Bürgers in der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.08.2014*
- > *Vorsprache des Eigentümers und des Getränkemarktbetreibers im HS Nr. 414 im Stadtplanungsamt*

Von Bürgern wurde angeregt, auf die vor dem Gebäude 414 vorgesehene Grüninsel im Mittelstreifen zu verzichten, um das Halten bzw. Be- und Entladevorgänge für Lieferverkehre zu erleichtern.

Die Verwaltung empfiehlt, der Anregung zu folgen. Mit dem Verzicht auf die Grüninsel kann der Straßenraum flexibler genutzt werden. Die vorgeschlagene Änderung ist in die überarbeitete Entwurfsplanung (Anlage 15) bereits eingearbeitet.

## **2.6 Verschiebung der südlichen Bushaltestelle "Hunsrückstraße" in Richtung Breukerstraße**

(siehe Anlagen 9, 11 und 14)

- > *Vorsprache des Eigentümers und des Getränkemarktbetreibers im HS Nr. 414 im Stadtplanungsamt*

Von den o.g. Bürgern aus HS Nr. 414 wurde vorgeschlagen, die südliche Bushaltestelle "Hunsrückstraße" nach Osten in Richtung Breukerstraße zu verschieben, und stattdessen die dort vorgesehenen drei Stellplätze unmittelbar an das Gebäude HS Nr. 414 heranzurücken.

Der Vorschlag ist von der Verwaltung planerisch umgesetzt und geprüft worden (Anlage 14). Dabei ergab sich, dass bei einer Verschiebung der südlichen Haltestelle im Gegenzug die nördliche Bushaltestelle "Hunsrückstraße" nach Westen gerückt werden muss, um noch eine sinnvolle Lage für die an Haltestellen notwendige Querungshilfe für Fußgänger zu finden und eine Zufahrt zu den Häusern Wiesmannstraße 3 und 3a zu ermöglichen. Das Verschieben der nördlichen Haltestelle wäre nur auf Kosten von zwei an dieser Stelle bisher vorgesehenen Stellplätzen möglich, so dass im Ergebnis zwei Stellplätze weniger hergestellt werden könnten.

Vor dem Hintergrund dieses Prüfergebnisses empfiehlt die Verwaltung der Anregung nicht zu folgen und die Haltestellenstandorte unverändert beizubehalten.

## **2.7 Verzicht auf einen Baum im Parkstreifen vor Haus Nr. 407 b / 407 c**

(siehe Anlagen 9, 11 und 15)

- > *Vorsprache des Eigentümers und des Getränkemarktbetreibers im HS Nr. 414 im Stadtplanungsamt*

Es wurde von den o.g. Bürgern aus HS Nr. 414 vorgeschlagen, auf den in der Entwurfsplanung vorgesehenen mittleren Baum im Parkstreifen vor dem Haus Nr. 407 b / 407 c zu verzichten, um auch hier einen weiteren Stellplatz zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund der sehr intensiven Diskussion um die Stellplatzsituation in diesem Bereich, empfiehlt die Verwaltung dem Vorschlag zuzustimmen. Die vorgeschlagene Änderung ist in die überarbeitete Entwurfsplanung (Anlage 15) bereits eingearbeitet.

## **2.8 Weitere Hinweise und Anregungen**

Im Rahmen der Bürgerinformation sind von Bürgern, aber auch von Fachdienststellen, weitere Hinweise und Anregungen zur Entwurfsplanung an die Verwaltung herangetragen worden, die hier nicht im Einzelnen behandelt werden können. Es handelte sich dabei um Fragen und Hinweise zu Breiten von Grundstückszufahrten, Feuerwehrezufahrten, Beschilderungsvorschlägen, Parkzeitregelungen, Ausweisung von einzelnen Behindertenstellplätzen

usw. Die Verwaltung wird diese Anregungen im weiteren Verlauf des Planungsprozesses so weit wie möglich berücksichtigen.

Soweit die Darstellung der Änderungswünsche und Bedenken aus der Bürgerinformation.

### **3. Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 22.09.2014; Auditbericht vom 18.07.2014**

(siehe Anlage 10)

Mit Schreiben vom 22.09.2014 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Gladbeck einen vom 18.07.2014 datierten Bericht über eine dort vorgenommene Auditierung der Entwurfsplanung zur Horster Straße V. BA mit der Bitte um weitere Beachtung übersandt. Auf einige der im Auditbericht angesprochenen Punkte soll hier kurz eingegangen werden.

Der Auditbericht stellt fest, dass die Entwurfsplanung zu berücksichtigende Begrenzungstreifen zwischen Gehwegen und Radwegen sowie an Querungsstellen nicht enthält. Der gesamte Themenkomplex "Barrierefreiheit" war zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Entwurfsplanung im Jahr 2011 auch in der öffentlichen Fachdiskussion noch weitgehend ungeklärt. Daher wurde damals bewusst darauf verzichtet, dieses Thema bis ins Detail bereits in der Entwurfsplanung mit zu behandeln. Die im Auditbericht angesprochenen Elemente zur Sicherstellung eines barrierefreien Umbaus der Horster Straße werden im Rahmen der weiteren Planung eingearbeitet.

Der Auditbericht kritisiert die nicht richtlinienkonforme Gestaltung einzelner Busbuchten in Bezug auf die Länge und die Breite. Eine streng nach Richtlinien konstruierte Busbucht hätte eine Länge von 88,70 m. Solche Längen, ohne zu berücksichtigende Grundstückszufahrten u.ä., stehen an keinem Haltestellenstandort in der Horster Straße zur Verfügung. Als Alternative blieben dann nur noch Buskaps, die eine deutlich geringere Länge (ca. 20 m) erfordern. Bei dem für die Horster Straße gewählten Regelquerschnitt mit durchgehendem Mittelstreifen ermöglichen Buskaps aber keine Vorbeifahrt nachfolgender Fahrzeuge an haltenden Bussen. Daher beabsichtigt die Verwaltung mit ausdrücklicher Zustimmung der Vestischen in der Horster Straße nach Möglichkeit auch Busbuchthaltestellen vorzusehen, um den Verkehrsfluss für die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht mehr als nötig zu beeinträchtigen. Die Verwaltung wird die in der Entwurfsplanung vorgesehenen Busbuchten in Abstimmung mit der Vestischen noch einmal überprüfen und versuchen, die Anfahrbarkeit für die Busse an die Haltekanten so weit wie möglich zu optimieren.

### **4. Überarbeitete Entwurfsplanung Stand 10/2014; Vorschlag der Verwaltung**

(siehe Anlage 15)

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund der durchgeführten Bürgerinformation die Entwurfsplanung aus dem Jahr 2011 zwischenzeitlich überarbeitet. Dabei wurden die aus der Sicht der Verwaltung zu berücksichtigenden Änderungen (siehe Punkt 2 dieser Vorlage) bereits in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Ebenso sind Hinweise aus dem Auditbericht der Bezirksregierung Münster in der Planung berücksichtigt worden.

Als Ergebnis liegt damit eine mit den Fachdienststellen der Verwaltung sowie der Polizei und der Vestischen abgestimmte, überarbeitete Entwurfsplanung vor. Die Verwaltung schlägt dem Stadtplanungs- und Bauausschuss vor, die überarbeitete Entwurfsplanung zu beschließen und die Verwaltung mit der Ausführungsplanung auf der Grundlage der überarbeiteten Entwurfsplanung zu beauftragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	3.906.200
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	2.818.600
Beiträge Dritter	1.087.600

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	5.423.900
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Im Haushaltsplanentwurf (Stand: 18.09.2014) für das Jahr 2015 ist die Gesamtmaßnahme Horster Straße V. BA (Hahnenbach bis Stadtgrenze GE) mit insgesamt 5.423.900,--€ enthalten.

Bereits 2011 werden auf der Grundlage der Entwurfsplanung aus dem Jahr 2011 die Kosten für den Umbau des gesamten V. Bauabschnitts der Horster Straße mit insgesamt ca. 5.324.175,--€ ermittelt. Zuzüglich Planungskosten und Grunderwerb ergibt sich ein Gesamtaufwand von 5.423.900,--€. Auf dieser Grundlage würden sich KAG-Beiträge in einer Höhe von ca. 1.087.600,--€ ergeben. Bei einer 65%-igen Förderung der Gesamtmaßnahme nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) kann mit einer Zuwendung von ca. 2.818.600,--€ gerechnet werden. Der Eigenanteil für die Stadt Gladbeck liegt dann bei ca. 1.517.700,--€.

Mit den Umbauarbeiten im Straßenraum soll nach dem aktuellen Zeitplan im Frühjahr 2016 begonnen werden. Zuvor werden von den Versorgungsunternehmen schon im Laufe des Jahres 2015 notwendige Leitungserneuerungen bzw. Leitungsverlegungen im Straßenraum vorgenommen und die erforderlichen Baumfällungen durchgeführt.

**Anlagen:**

1. Regelquerschnitt Bestand, Abschnitt Kortenkamp bis Bushaltestelle Hunsrückstraße
2. Lageplan Bestand, Abschnitt Hahnenbach bis Bushaltestelle Hunsrückstraße
3. Regelquerschnitt Entwurfsplanung Stand 11/2011, Abschnitt Hahnenbach bis Bushaltestelle Hunsrückstraße
4. Lageplan Entwurfsplanung Stand 11/2011, Abschnitt Hahnenbach bis Bushaltestelle Hunsrückstraße
5. Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 20.08.2014 im Ratssaal
6. Schreiben des Kath. Gemeindebüros Brauck vom 30.08.2014
7. Schreiben der H+V Tesche Immobilienverwaltung vom 28.08.2014
8. Gesprächsvermerk vom 17.09.2014, Eigentümer und Mieter HS Nr.408
9. Gesprächsvermerk vom 25.08.2014, Eigentümer und Mieter HS Nr.414
10. Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 22.09.2014, Auditbericht vom 18.07.2014
11. Niederschrift über die Ämterabstimmung zu den im Rahmen der Bürgerinformation vorgebrachten Änderungswünschen und Bedenken
12. Regelquerschnitt Bürgervorschlag: Schrägstellplätze zwischen Kortenkamp und Bushaltestelle Hunsrückstraße
13. Lageplan Bürgervorschlag: Schrägstellplätze zwischen Kortenkamp und Bushaltestelle Hunsrückstraße
14. Lageplan Bürgervorschlag: Verschiebung der südlichen Bushaltestelle Hunsrückstraße in Richtung Breukerstraße
15. Lageplan überarbeitete Entwurfsplanung Stand 10/2014, Vorschlag der Verwaltung

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die durchgeführte Bürgerinformation zum Umbau der Horster Straße im Abschnitt zwischen dem Hahnenbach und der Bushaltestelle Hunsrückstraße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den Änderungswünschen der Bürger an der Entwurfsplanung an und stimmt der überarbeiteten Entwurfsplanung zu.
3. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der überarbeiteten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung für die Horster Straße vom Hahnenbach bis zur Bushaltestelle Hunsrückstraße zu erarbeiten.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Martin Harter  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: